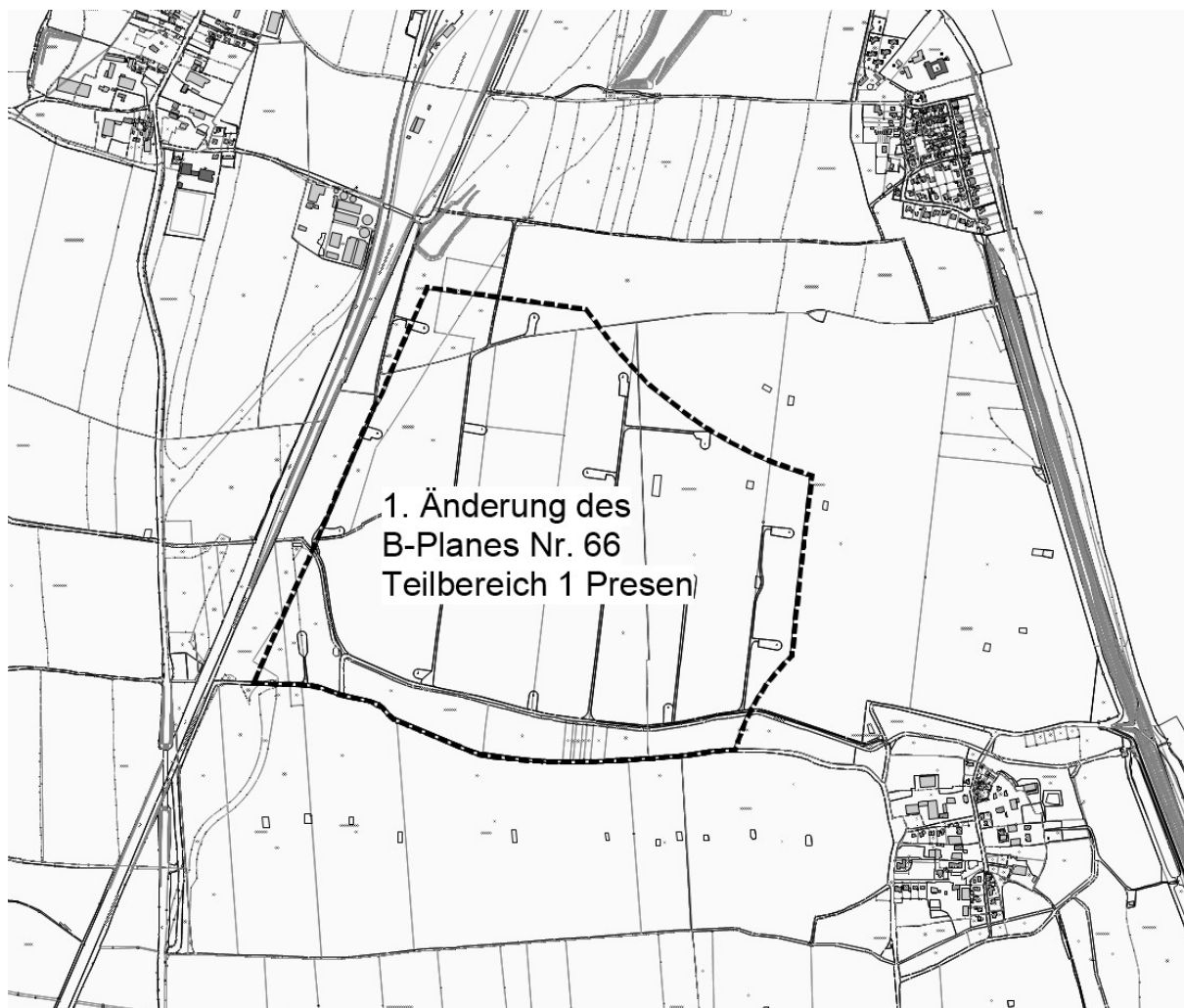


Amtliche Bekanntmachung **der Stadt Fehmarn**

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 66 der Stadt Fehmarn für den Windpark „Klingenberg“ östlich der Ortschaft Klausdorf und für den Windpark „Presen“ zwischen den Ortschaften Presen und Puttgarden – Teil 1 Windpark „Presen“



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gemäß § 47f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen.

Zu diesem Zweck findet eine Information der Kinder und Jugendlichen sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

Freitag, den 04.09.2026 bis zum Montag, den 05.10.2026

statt.

Unabhängig von den allgemeinen Öffnungszeiten wird allen an der vorgenannten Planung Interessierten **online** Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die vorstehenden Unterlagen sind hierzu im Internet unter der Adresse www.b-plan-services.de/b-server/Fehmarn/karte eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bei Fragen zu der Planung steht Ihnen Frau Cronauge von der Stadtverwaltung Fehmarn unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Telefon: 04371 / 506-244 und E-Mail: m.cronauge@stadtfehmarnde.de

Fehmarn, den 02.09.2026

(L.S.)

S t a d t F e h m a r n
Der Bürgermeister

gez. Jörg Weber
Bürgermeister